



N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung
des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald**

**am 3. März 2011
Landratsamt Regen, großer Sitzungssaal,
Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen**

Beginn: 10.00 Uhr
Ende: 12.35 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht über den Projektfortgang „Landschaftsrahmenplan Region Donau-Wald“
Referent: Herr Prof. Dr. Markus Reinke, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
3. Fortschreibung des Regionalplans
Kapitel B IV 1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
Beitrittsbeschluss zum Bescheid über die Verbindlicherklärung (B IV 1.1 Allgemeines, B IV 1.2 Kies und Sand und B IV 1.3 Lehm und Ton, Spezialton)
Beschluss der Verordnung
4. a) Antrag der Stadt Straubing auf Durchführung eines Verfahrens zur (Teil-)Fort-
schreibung des Regionalplans, Teilabschnitt B IV 1 - Teilbereich „Lehm und
Ton, Spezialton“
b) Hilfsantrag der Stadt Straubing auf Aufnahme einer textlichen Ausnahmemög-
lichkeit zur LE 7 in den Regionalplan
5. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009
6. Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2011
7. Sonstiges

TOP 1

Begrüßung und Information

Herr Landrat Alfred Reisinger eröffnete um 10.00 Uhr die Sitzung, hieß die Mitglieder des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald herzlich willkommen und bedankte sich bei Herrn Landrat Heinz Wölfl für die Nutzung des Sitzungssaales.

Begrüßt wurden neben den Ausschusssmitgliedern Herr RD Peter Schmid, Sachgebietsleiter für Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung von Niederbayern, Herr ORR Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter, Regierung von Niederbayern, Herr RR Franz Birndorfer und Herr ORR Stefan Radlmair, Regierung von Niederbayern, Herr Prof. Dr. Markus Reinke, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Frau Dipl.-Ing. (FH) Christine Danner, Landesamt für Umwelt Augsburg, stellv. Verbandsvorsitzender Herr Bürgermeister Josef Lamperstorfer, stellv. Verbandsvorsitzende Frau OB Anna Eder, Frau RRin Birgit Fischer und Herr Erich Brunner als Geschäftsführer/-in des Planungsverbandes der Region Donau-Wald und die Vertreter der Presse.

Die Beschlussfähigkeit nach § 11 Absatz 5 der Satzung war gegeben. Die Verbandsmitglieder wurden gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 01.02.2011 ordnungsgemäß geladen.

Herr OB Pannermayr stellte den Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung. Demzufolge solle TOP 3 und TOP 4 aufgrund inhaltlicher Zusammenhänge gemeinsam diskutiert und behandelt werden. Einverständnis wurde einstimmig signalisiert.

TOP 2

Bericht über den Projektfortgang „Landschaftsrahmenplan Region Donau-Wald“

Herr Prof. Dr. Markus Reinke von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf erörterte anhand einer Power-Point-Präsentation den Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald, welcher im Auftrag des Landesamtes für Umwelt (LfU) im Zeitraum von 2009 bis 2011 als Pilotprojekt erarbeitet wird.

Die Erstellung eines Landschaftsrahmenplanes sei sowohl bundes- als auch landesgesetzlich vorgeschrieben (§ 10 BNatSchG). Ziel des Fachbeitrages sei es, Informationen zu Natur und Landschaft gebündelt darzustellen, um damit eine verbesserte Basis zur Optimierung von Nutzungs- und Planungsentscheidungen zu haben. Daneben leiste der Fachbeitrag einen Beitrag zur Planungssicherheit in Genehmigungsverfahren. Ebenso diene der Fachbeitrag als eine Grundlage für die Erstellung von Umweltberichten. Entscheidend sei, dass er kein Instrument der „Verhinderungsplanung“ darstelle, sondern Konflikte aufzeige.

Der Fachbeitrag bestehe aus einem Karten- und einem Textteil; vor allem der Kartenteil sei für Planungsentscheidungen von hoher Bedeutung, da in diesem sämtliche wichtigen Informationen über Arten und Lebensräume, Luft/Klima, Boden, Wasser, Landschaftsbild und historische Kulturlandschaft zu finden seien.

Nachdem von einigen Ausschusssmitgliedern Bedenken geäußert wurden, wies Herr Prof. Dr. Reinke nochmals darauf, dass der Fachbeitrag zum Landschaftsrahmen als gutachterliche Empfehlung anzusehen sei und die Region Donau-Wald dadurch eine umfassende und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Planungsgrundlage erhält.

Frau RRin Fischer erklärte ebenfalls, dass der Landschaftsrahmenplan nicht rechtsverbindlich sei und die kommunale Planungshoheit der Gemeinden folglich in keiner Weise eingeschränkt werde. Welche Teile des Fachbeitrages in den Regionalplan übernommen werden sollen, sei Sache der zuständigen Beschlussgremien.

Die Mitglieder des Planungsausschusses nahmen die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Reinke zur Kenntnis.

TOP 3 / TOP 4

Fortschreibung des Regionalplans - Kapitel B IV 1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Beitrittsbeschluss zum Bescheid über die Verbindlicherklärung (B IV 1.1 Allgemeines, B IV 1.2 Kies und Sand und B IV 1.3 Lehm und Ton, Spezialton)

Beschluss der Verordnung

Herr ORR Schmauß, Regionsbeauftragter, erläuterte, dass für das Kapitel B IV 1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, Teilkapitel B IV 1.1 Allgemeines, B IV 1.2 Kies und Sand, B IV 1.3 Lehm und Ton, Spezialton des Regionalplans Donau-Wald bereits im Jahr 2007 ein Anhörungsverfahren und im Jahr 2009 ein ergänzendes Anhörungsverfahren durchgeführt wurde. Der Planungsausschuss hatte mit Beschluss vom 27.07.2010 die Fortschreibung abschließend behandelt. In der Verbindlicherklärung der Regierung von Niederbayern durch Bescheid vom 30.11.2010 wurden eine Reihe von Maßgaben und Auflagen festgelegt.

Demzufolge seien die Vorranggebiete KS 32 Reding und KS 60 Reding-Ost (Gemeinde Neuhaus am Inn, Lkr. Passau) und KS 59 Untersimoln (Gemeinde Salzweg, Lkr. Passau) als Vorbehaltsgebiete darzustellen und die ST 1 Bogen-Nord (Stadt Bogen und Gemeinde Hunderdorf, Lkr. Straubing-Bogen) um die vom Standortübungsplatz Bogen überlagerten Gebietsteile zu reduzieren. Außerdem sei die widerspruchsfreie Ausgestaltung der Grundsätze zur Lenkung des Abbaugeschehens in Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in einem Grundsatz zusammenzufassen. Auch bei den Regelungen zu den Folgefunktionen gebe es Anpassungsbedarf.

Laut Herrn ORR Schmauß wäre es nun erforderlich, dass der Planungsausschuss diesen Maßgaben und Auflagen beitrifft, um die Regionalplanänderung und die Verordnung rechtswirksam werden lassen zu können. Der Teilbereich Granit werde dem Beschluss des Verbandes entsprechend in diese Verordnung integriert.

Entsprechend dem Antrag der Stadt Straubing wurde hier nun die Behandlung des TOP 4 eingeschoben:

- a) Antrag der Stadt Straubing auf Durchführung eines Verfahrens zur (Teil-) Fortschreibung des Regionalplans, Teilabschnitt B IV 1 - Teilbereich „Lehm und Ton, Spezialton“**
- b) Hilfsantrag der Stadt Straubing auf Aufnahme einer textlichen Ausnahmemöglichkeit zur LE 7 in den Regionalplan**

Herr OB Pannermayr führte dazu aus, dass die Stadt Straubing von dem unter Punkt a) genannten Antrag auf Durchführung eines Verfahrens zur (Teil-)Fortschreibung des Regionalplans, Teilabschnitt B IV 1 - Teilbereich „Lehm und Ton, Spezialton“ absehe und hiermit zurücknehme.

Bezüglich des unter Punkt b) genannten Hilfsantrages auf Aufnahme einer textlichen Ausnahmemöglichkeit zur LE 7 fasste Herr OB Pannermayr nochmals kurz den bereits bekannten Sachverhalt zusammen und nahm u. a. Bezug auf den Beschluss des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes vom 10.03.2010, in dem Voraussetzungen einer Zurückstellung der Bedenken gegen die Zulassung einer Zielabweichung aufgeführt sind. Insbesondere gehe es dabei um den genannten Zeitraum der zielabweichenden Nutzung (30 Jahre seien zu lange angesetzt), der endgültigen und vollständigen Aufgabe der Nutzung sowie den vollständigen Rückbau der Anlage nach Ablauf des festgelegten Zeitraumes. Der Antrag auf Zielabweichung der Stadt Straubing wurde durch das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit Bescheid vom 22.04.2010 abgelehnt. Nach einer regen Diskussion und den Erläuterungen durch Frau RRin Fischer, dass eben diese o. a. Voraussetzungen der Zurückstellung der Bedenken derzeit aus rechtlichen Gründen nicht erfüllt werden können, nach derzeitiger Einschätzung ein weiteres Anhörungsverfahren wohl kein anderes Ergebnis erzielen würde und letztlich mit einer Verbindlicherklärung durch die Regierung von Niederbayern nicht zu rechnen sei, wurde folgender Beschluss mit **acht Gegenstimmen** gefasst:

Beschluss:

Der Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufnahme einer textlichen Ausnahmemöglichkeit zur LE 7 in den Regionalplan wird abgelehnt.

Nachfolgend erging folgende Beschlussfassung zu TOP 3 mit **fünf Gegenstimmen**:

Beschluss:

1. Der Planungsausschuss nimmt den Bescheid der Regierung von Niederbayern zur Verbindlicherklärung der Fortschreibung B IV 1.1 Allgemeines, B IV 1.2 Kies und Sand, B IV 1.3 Lehm und Ton, Spezialton zur Kenntnis und beschließt, den Maßgaben und Auflagen der Verbindlicherklärung beizutreten.
2. Die Fortschreibung Granit (Beitrittsbeschluss vom 27.10.2009) wird in die Verordnung integriert und redaktionell entsprechend angepasst.
3. Der Planungsausschuss beschließt die normativen Vorgaben (Ziele und Grundsätze) in vorliegender Fassung als Vierte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald.
 - o Im Teil B IV 1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ werden die Ziele und Grundsätze neu gefasst:
 B IV 1.1 Allgemeines,
 B IV 1.2 Kies und Sand,
 B IV 1.3 Lehm und Ton, Spezialton,
 B IV 1.4 Granit.
 - o Im Teil B IV 1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ behalten die Teilkapitel B IV 1.5 Quarz und B IV 1.6 Sonstige Rohstoffe ihre Gültigkeit.

- o Die bisher gültigen Karten „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ (Stand 09. November 2000) und „Tekturkarte Quarz“ (Stand 14. Juli 2003) werden durch die beiliegende Karte ersetzt.
4. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung vorzubereiten.
 5. Die Geschäftsstelle bzw. der Regionsbeauftragte werden ermächtigt, ggf. notwendige redaktionelle Korrekturen ohne erneuten Beschluss vorzunehmen.

TOP 5

Jahresrechnung 2009

Herr Brunner, Geschäftsführer, nahm Bezug auf die vorab übermittelten Unterlagen und erläuterte hierzu, dass sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2009 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 28.07.2010 keine Beanstandungen ergeben haben; ebenso ergab die Kassenprüfung 2009 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Straubing-Bogen keine Unzulänglichkeiten.

Der vorgetragene Beschlussvorschlag wurde *einstimmig* angenommen:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen beschließt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald, die Jahresrechnung 2009 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 88 Abs. 3 LkrO festzustellen und für den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

TOP 6

Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2011

Herr Brunner, Geschäftsführer, verwies auf die übersandten Unterlagen und zeigte hierzu nochmals kurz die wesentlichen Einnahme- und Ausgabearten auf i. V. m. der Darstellung des Haushaltsplanes, der Haushaltssatzung und der mittelfristigen Finanzplanung.

Der vorgetragene Beschlussvorschlag wurde *einstimmig* angenommen:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald erlässt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald beschließt ferner die mittelfristige Finanzplanung (Investitionsplan) für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014, die Anlage des Haushaltsplanes 2011 ist.

TOP 7**Sonstiges**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Reisinger, wies darauf hin, dass der 6. Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern nunmehr fortgeschrieben wurde und der Entwurf für den 7. Ausbauplan für Staatsstraßen mit der Liste der Dringlichkeitsstufen vorläge. Dieser werde zur Abgabe einer Stellungnahme an die Verbandsmitglieder der Region Donau-Wald übersandt. Eine evtl. notwendige Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen erfolge dann in der voraussichtlich stattfindenden Sitzung des Planungsausschusses am 16.05.2011.

Nachdem von den Mitgliedern des Planungsausschusses keine weiteren Wünsche mehr geäußert bzw. keine Anträge mehr gestellt wurden, schloss der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Reisinger, um 12.35 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Straubing, 07.03.2011

Reisinger, Landrat
Verbandsvorsitzender

Brunner
Geschäftsführer

Geiger
Protokollführerin